

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt
Herr Perdelwitz
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1593/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Protokollführung bei Terminen mit Projektentwicklern und Investoren ; öffentlich Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Perdelwitz,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. In welcher Form werden Termine von städtischen Vertretern mit Projektentwicklern und Investoren protokolliert?

Soweit dies zur Sicherung der Interessen der Stadt oder der Bauherren sinnvoll und erforderlich ist, werden Beratungen oder Abstimmungen mit Bauherren aktenkundig im Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung protokolliert (dazu gehören auch die angesprochenen Projektentwickler und Investoren). Die Aktennotiz geht allen Beteiligten schriftlich zu.

2. Werden dabei besprochene Sachverhalte und getroffene Verabredungen für nicht Anwesende nachvollziehbar dargestellt?

Zweck der Aktennotizen ist es den Beteiligten eine hinreichend verlässliche Dispositionsgrundlage zu gewährleisten. Das erfordert naturgemäß eindeutige und konkrete Aussagen.

Abstimmungen mit Vorhabenträgern im Rahmen von Planungen mit Gremienvorbehalt z.B. Bebauungsplänen stehen ungeachtet dessen uneingeschränkt unter dem Vorbehalt der Entscheidung des Stadtrates. Im Rahmen der Anträge auf Einleitung entsprechender Verfahren nehmen die Akteure diese Maßgabe zu Kenntnis. (siehe Link: [Stadtplanung: Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens\(erfurt.de\)](http://www.erfurt.de/STADTPLANUNG/Antrag_auf_Einleitung_eines_Bebauungsplanverfahrens)).

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein